

I. ZIELE

Das Programm bietet Forschungsverbänden in Berlin die Möglichkeit, durch die Beantragung eines Einstein-Zentrums institutionenübergreifende und innovative Kooperationen in Berlin zu etablieren. Ein Einstein-Zentrum bündelt und nutzt interdisziplinäre wissenschaftliche Kompetenz auf besonders innovativen Forschungsfeldern und bildet auf diese Weise in Berlin international sichtbare Schwerpunkte heraus. Es schafft eine Plattform für die Vernetzung exzellenter Forschung und Nachwuchsförderung in Wissenschaftsbereichen, die für den Wissenschaftsstandort Berlin relevant sind. Das Zentrum bearbeitet zukunftsweisende, innovative Forschungsfragestellungen und exzellente Projekte an den Grenzen von Disziplinen mit neuen Methoden.

Das Programm bietet Antragssteller*innen dabei die Freiheit, eigene Konzepte zu erproben und umzusetzen. Einstein-Zentren können als Plattformen dienen, mit der je nach individueller Priorität des antragsstellenden Verbundes variierende Ziele erreicht werden können, beispielsweise etwa:

- Eine strategische Förderung von Doktorand*innen und Postdocs in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Ein Einstein-Zentrum als Ort des Austauschs zwischen Berliner Wissenschaftler*innen und internationalen Gastwissenschaftler*innen durch Visiting Fellowships und Forschungsfreiemester
- Ein Projekt, welches berlinweit neue Standards für relevante Metathemen (bspw. innovative Lehrformate, Nachwuchsförderung, Wissenschaftskommunikation, Technologietransfer und Industriekooperation oder Teamleitung und Mentoring) entwickelt, erprobt und umsetzt
- Eine Stärkung oder der Aufbau eines neuen Forschungsschwerpunkts, der in eine langfristige Strategie für den Forschungsstandort Berlin eingebettet ist
- Eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen mehreren Berliner Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten mit einem thematischen Schwerpunkt
- Ein Verbund, der partizipative Forschung und *co-creation* von Wissen mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Kultur und/oder Gesellschaft ermöglicht
- Ein Zentrum mit dem Fokus auf Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer durch etablierte und experimentelle Formate
- Ein Einstein-Zentrum als Inkubator zur strategischen Stärkung von Forschungsbereichen, die nach Ende des Förderzeitraums in erfolgreiche Verbundanträge bei anderen Förderorganisationen resultieren soll.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die vier Berliner Universitäten und die Charité. Von diesen müssen an einem Antrag mindestens zwei beteiligt sein; ferner müssen weitere außeruniversitäre Berliner Forschungseinrichtungen institutionell eingebunden werden. Zur Vorbereitung eines Antrags auf ein Einstein-Zentrum kann ein Einstein-Zirkel (s. separates Programmblatt) beantragt werden.

III. FÖRDERUNG

Die Hauptziele des Programms sollen durch eine Finanzierung für bis zu sechs Jahre erreicht werden. Gefördert werden sowohl konkrete wissenschaftliche Projekte als auch deren institutionelle Voraussetzungen. Insbesondere sind beantragbar:

- Personalmittel für wissenschaftliches und, in geringerem Umfang, für nichtwissenschaftliches Personal
- Sachmittel, darunter Reisekosten, Kosten für Gäste sowie Kosten für Open-Access-Publikationen
- apparative Investitionen (keine baulichen Maßnahmen)

Die Fördersumme beträgt bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr. Einstein-Zentren können auch mit einer Ko-Finanzierung durch private Gelder beantragt werden. Durch eine solche Public-Private-Partnership kann sich die maximale Fördersumme erhöhen. Hierzu ist eine möglichst frühzeitige Absprache mit der Geschäftsstelle der Stiftung vonnöten.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderdauer umfasst bis zu sechs Jahre. Eine Förderung wird zunächst für drei Jahre bewilligt; für die zweite dreijährige Förderphase muss zu Beginn des dritten Förderjahres ein Fortsetzungsantrag gestellt werden. Für den Zeitraum der Förderung trägt der beantragte Verbund die Bezeichnung „Einstein-Zentrum“. Wirbt ein Einstein-Zentrum Verbundmittel bei anderen Forschungsförderern ein, endet die Förderung durch die Einstein Stiftung ggf. vorzeitig mit dem Förderbeginn der anderweitig eingeworbenen Förderung.

V. ANTRAGSTELLUNG

Anträge können in allen Disziplinen zu den durch die Einstein Stiftung genannten Daten eingereicht werden. Die Begutachtung erfolgt in Form einer Begehung durch eine internationale Gutachtergruppe; es ist dabei mit einer Dauer von ca. acht Monaten zwischen Antragstellung und Entscheidung zu rechnen. Es wird erwartet, dass bei einer Ko-Finanzierung durch private Gelder zur Antragstellung möglichst verbindliche Zusagen für die erste Förderphase vorliegen.

Die Anträge sind in **englischer Sprache** einzureichen.

Aus dem Antrag muss sich die herausgehobene Bedeutung des Vorhabens für die am Antrag beteiligten Institutionen und für die Berliner Wissenschaft ergeben. Auch der Umfang der finanziellen Unterstützung seitens der beteiligten Institutionen muss dargestellt werden. Bitte wenden Sie sich vor einer Antragstellung möglichst frühzeitig an die jeweils unten genannten Ansprechpersonen an den antragsberechtigten Einrichtungen. Bitte beachten Sie das Antragsformular inklusiver der Hinweise zur Antragstellung auf der Homepage der Stiftung.

Der Antrag muss enthalten:

- Darstellung des geplanten Zentrums und Zielsetzung unter Herausarbeitung der Innovationskraft des Antrags und seiner Ausrichtung
- Liste der Initiatoren mit Kurzvita, institutioneller Zugehörigkeit und ihre voraussichtliche Funktion in dem geplanten Zentrum

- Erläuterung der beabsichtigten inter- bzw. transdisziplinären Kooperationen, Beispiele existierender Kooperationen zwischen den Initiatoren und daraus resultierenden Ergebnissen
- Verortung des geplanten Zentrums in der Berliner Wissenschaftslandschaft (Vorarbeiten, bestehende und zu etablierende Schwerpunkte in interinstitutioneller Forschungsstrategie)
- Beschreibung der geplanten zentrumsinternen Schwerpunktbildung und Teilprojekten sowie des Forschungsprogramms inklusive Details zu Zielen und Methoden
- Ein detaillierter Arbeitsplan mit klar definierten und messbaren Zwischenzielen, die in einzelnen Förderjahren und bis zur Zwischenevaluation erreicht werden sollen
- Beschreibung der Governance-Strukturen des geplanten Zentrums (ggf. inklusive der Modi der internen wettbewerbsbasierten Mittelvergabe) und Darstellung der institutionellen Unterstützung der antragsstellenden Universitäten bzw. Charité – Universitätsmedizin und der außeruniversitären Institute
- detaillierter Kostenplan inklusive Erläuterung und Begründung sowie Benennung der Ko-Finanzierung durch die beteiligten Einrichtungen und ggf. Dritte; jeder Kostenplan ist nach Haushaltsjahren zu gliedern
- Darstellung der Zentrumsinitiativen zu Gleichstellung und Diversität mit verbindlichen, klar definierten und messbaren Zielen
- Je nach Ausrichtung des Zentrums: ggf. Darstellung der geplanten internationalen Kooperationen; Pläne zur Einreichung von Verbundanträgen; Maßnahmen zur Nachwuchsförderung; Initiativen zur Verbesserung von Forschung und Lehre; Konzept für ein Public-Private-Partnerships mit Letters of Intent der beteiligten Industrieparte; geplante Formate für Outreach, *co-creation* oder Wissenstransfer bzw. *stakeholder engagement*, etc.
- Benennung eines Ansprechpartners bzw. einer Ansprechpartnerin für die Bearbeitung des Antrags

VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen werden auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Personen. Falls an dem Projekt ein Kooperationspartner beteiligt ist, leitet die Bewilligungsempfängerin die für das Partnerinstitut bestimmten Mittel zeitanteilig an diese weiter. Die aus diesen Mitteln bezahlten Personen werden von der Partnerinstitution angestellt.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle
 Jägerstr. 22/23
 10117 Berlin
 T: +49 (0)30-20370-228

antrag@einsteinfoundation.de